

Simonitsch, Pierre

**Article — Digitized Version**

## Genf - wirklich eine "Bettelei"? Rückblick auf die Welthandelskonferenz

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Simonitsch, Pierre (1964) : Genf - wirklich eine "Bettelei"? Rückblick auf die Welthandelskonferenz, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 7, pp. 297-303

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133407>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Genf - wirklich eine „Bettelei“?

### Rückblick auf die Welthandelskonferenz

Pierre Simonitsch, Genf

Beunruhigt über ihre sich ständig verschlechternden Handelsbilanzen und verärgert ob der Machtlosigkeit des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), hatten die Entwicklungsländer 1961 in der UN-Generalversammlung eine Resolution durchdrücken können, die den Generalsekretär aufforderte, eine universelle Handels- und Entwicklungskonferenz in die Wege zu leiten. Hierauf setzte sich eine ungeheure internationale Maschinerie in Bewegung: Im August 1962 beschloß der ECOSOC, die Konferenz offiziell einzuberufen und ein vorbereitendes Komitee zu nominieren; im Dezember desselben Jahres bestätigte die UN-Generalversammlung — darunter schweren Herzens die Industriestaaten — den Beschluß über die Abhaltung der, wie sich manche Berichterstatter auszudrücken pflegten, „größten Bettelkonferenz aller Zeiten“. Die von den Vereinten Nationen zu tragenden Kosten der für drei Monate angesetzten Konferenz wurden mit zwei Millionen Dollar veranschlagt. Täglicher Papierverbrauch: 5 Tonnen.

Die bisherigen Erfahrungen mit derartigen Konferenzen waren nicht ermutigend. Die erste, der Genfer Tagung vergleichbare Welthandelskonferenz, die von November 1947 bis März 1948 in Havanna tagte, wurde ein Fiasko. Wohl hatten die damals anwesenden 56 Delegierten die Charta einer Welthandelsorganisation ausgearbeitet — die sogenannte „Havanna-Charta“. Diese wurde aber von den wichtigsten Handelsnationen nicht ratifiziert und in der Folge vergessen. Immerhin konnten aus dem Mißerfolg der Konferenz von Havanna heilsame Lehren gezogen werden. Die mit der Vorbereitung der Genfer Welthandelskonferenz betrauten Fachleute, vor allem der zum Generalsekretär bestellte argentinische Volkswirtschaftler Dr. Raúl Prebisch, bemühten sich, eine Basis für praktikable Lösungen zu schaffen und eine Politisierung der Verhandlungen so weit als möglich auszuschalten.

Ein Merkmal der Konferenz war denn auch ihr durchwegs pragmatischer Charakter. China, Ostdeutschland, Nordkorea und Nordvietnam wurden zwar erwähnt und ihre Abwesenheit bedauert, aber es wurde zu keinem Moment ernstlich versucht, diese politischen Fragen auf die Tagesordnung zu bringen. Auch bewiesen die Vertreter der Staaten Afrikas und Asiens ihre Reife und vermieden es, ihre zahlenmäßige Überlegenheit (75 von insgesamt 121 Teilnehmerstaaten) zur Durchsetzung von Radikalkuren oder zugunsten von

für die Industriestaaten objektiv unannehmbaren Forderungen in die Waagschale zu werfen. Der Akzent der Verhandlungen lag auf der Suche nach Kompromissen. Ihrer schwierigen Lage bewußt, gelang es den „Fünfundsiebzig“ (Entwicklungsländer), sich innerhalb kürzester Frist eine Organisation zu geben. Sie inspitierten sich dabei am Aufbau unserer Gewerkschaften — was nicht weiter verwunderlich ist, ging es doch auch hier um die Verminderung sozialer Klüfte! In jeder der fünf Kommissionen (deren jede praktisch als eigene Welthandelskonferenz angesehen werden konnte) wurde aus zwölf Vertretern der Dritten Welt ein „Convener“ gewählt, der die Verhandlungen mit den Delegationen der Industriestaaten leitete. Die fünf „Conveners“ bildeten wiederum ein Direktionskomitee („Steering Committee“), aus deren Mitte jeweils abwechselnd ein Sprecher dem Präsidenten oder dem Generalsekretär der Konferenz die Vorschläge der Entwicklungsländer mitzuteilen hatte.

#### *Weitgehende Konzessionen Englands*

Angesichts dieser Einheitsfront der Unterentwickelten konnten sich die Industrieländer zu keinem gemeinsamen Konzept aufraffen. Am beweglichsten zeigten sich die Franzosen und Engländer, am starrsten die Amerikaner; dazwischen gab es alle Nuancen. Der französische Finanzminister Valéry Giscard d'Estaing präsentierte bereits während der einleitenden Generaldebatte einen Plan, der sich ziemlich weitgehend mit dem Rapport Dr. Prebischs deckte: Beseitigung der Handelshindernisse für Rohstoffe und Organisation der Märkte, Erhöhung der Weltmarktpreise auf das in den Industrieländern geltende Niveau, Preisstützung für Kakao, Kaffee und Tee, regelmäßige Steigerung um einen bestimmten Prozentsatz der Fertigwarenxporte aus den unterentwickelten in die Industrieregionen in West und Ost.

Auch die Engländer nahmen von Anfang an eine den Wünschen der Entwicklungsländer entgegenkommende Haltung ein, und Handelsminister Edward Heath spielte in der turbulenten Schlußperiode eine erfolgreiche Vermittlerrolle. Die britische Delegation war stets auf die Rettung des GATT bedacht und in diesem Sinne zu weitgehenden Konzessionen bereit. Nach dem Geschmack anderer Handelsnationen gingen die Briten häufig sogar zu weit. So mußte z. B. eine britische Rekkommandation auf Gewährung von Präferenzen, deren

Wortlaut bereits im Pressesaal auflag, wieder zurückgezogen werden, weil nur einige wenige Industriestaaten sich damit identifizieren wollten.

### **Starre Haltung der USA**

Die Vereinigten Staaten widersetzten sich den meisten eingebrachten Empfehlungen — teils aus liberaler Wirtschaftstradition, teils aus Rücksicht auf die Präsidentschaftswahlen — und standen zuletzt selbst im Kreise der westlichen Industriestaaten isoliert da. Der amerikanische Unterstaatssekretär George W. Ball gab zu verstehen, daß mit einer Erhöhung der direkten Wirtschaftshilfe der USA im Moment nicht zu rechnen sei, und versuchte, eine Lanze für die privaten Investitionen zu brechen. Er sagte wörtlich: „Jene Länder, deren Politik sich auf die Ausschaltung des privaten Sektors und auf eine Diskriminierung des ausländischen Kapitals stützt, müssen sich klar sein, daß sie damit einer wichtigen Geldquelle entsagen“. Solche versteckten Drohungen, so verständlich sie vom amerikanischen Standpunkt auch sein mögen, werden in den erst kürzlich zur Unabhängigkeit gelangten Staaten Afrikas und Asiens und selbst in Lateinamerika nicht gern gehört.

### **Zurückhaltung des Ostblocks**

Die Ostblockländer hielten sich eher im Hintergrund und waren ebenso wie die westlichen Industrienationen besorgt, so wenig neue Verpflichtungen wie möglich einzugehen. Nichtsdestoweniger versprach der sowjetische Handelsminister Patolitschew eine Einfuhrsteigerung für Güter aus den Entwicklungsländern auf der Basis von Handelsverträgen und die Unterstützung der Sowjetunion beim Abschluß von internationalen Verträgen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise. Allerdings stellte er sich Einwänden der Entwicklungsländer gegenüber taub, wonach bemängelt wurde, daß die in den kommunistischen Staaten praktizierten hohen Inlandspreise für Südfrüchte, die dort als Luxusware gelten, nicht gerade den Umsatz fördern.

Um alle Delegationen zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen, hatte Generalsekretär Dr. Prebisch nach Abschluß der dreiwöchigen Generaldebatte einen vertraulichen Fragebogen mit 90 Punkten verteilen lassen. Die richtigen Verhandlungen konnten beginnen. Das Riesenausmaß der Konferenz — noch nie zuvor hatte man sich an eine wirtschaftspolitische Tagung mit 121 Partnern herangewagt — sowie die Fülle der zu behandelnden Themen<sup>1)</sup> und die zeitliche Begrenzung sprachen allerdings gegen einen Erfolg der Verhandlungen. Um das Rennen gegen die Uhr dennoch zu gewinnen, hatten die beiden großen Lager sogenannte „leichte Komitees“ gebildet: die „Elf“ der Dritten Welt und die „Acht“ der westlichen Industrieländer (USA, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, Spanien, Belgien, Kanada und Japan). Diese beiden „leichten Komitees“ verhandelten nach einem Arbeitsplan, welcher die Diskussionen der einfacheren Probleme zu Anfang und die der schwierigeren Probleme zuletzt vorsah.

<sup>1)</sup> Vgl. Waldemar B. Hasselblatt: „Die Weltkonferenz für Handel und Entwicklung“, in: Wirtschaftsdienst, 44. Jahrgang (1964), S. 25 ff.

Gleichzeitig gruppierte sich das Forum auf zwei sich überschneidenden Ebenen; einer politischen (A: Ostblock, B: westliche Industriestaaten, C: afro-asiatische Staaten und Jugoslawien, D: Lateinamerika) und einer sachlichen, nämlich den fünf Kommissionen, von denen jede ein genau abgegrenztes Gebiet zu behandeln und einen Rapport vorzulegen hatte. Die Empfehlungen der Kommissionen, die ihre Arbeiten mit zwei Wochen Verspätung abschlossen, wurden sodann im „Acte final“ zusammengelegt. Dieses detaillierte Schlußprotokoll kann noch für Generationen den Weg zu einer gerechteren Verteilung der Güter der Erde weisen.

### **Die Frage der Rohstoffpreise**

Die Arbeiten der ersten und der dritten Kommission gingen bis zu einem gewissen Grad Hand in Hand, indem sich die eine mit den technischen Problemen des Rohstoffhandels und die andere (neben den Belangen des „unsichtbaren Handels“: Touristik, Frachtspesen, Dividenden, Versicherungen, Austausch von technischen Kenntnissen) mit dem Studium von wirksamen kompensatorischen Maßnahmen zu beschäftigen hatten.

Man weiß, daß in der Praxis des Rohstoffhandels die Regeln der freien Marktwirtschaft gegen die Interessen der Entwicklungsländer spielen. Die Weltmarktpreise für Rohstoffe und tropische Nahrungs- und Genussmittel haben in den letzten Jahrzehnten ungleich weniger angezogen als jene der Industriegüter. Die reinen Rohstofflieferanten müssen also ihre lebensnotwendige industrielle Ausrüstung immer teurer bezahlen. In zahlreichen Fällen ist sogar ein für die Entwicklungsländer katastrophales Absacken der Rohstoffpreise eingetreten, vor allem dort, wo die natürlichen Rohstoffe immer mehr von den synthetischen verdrängt werden. Auch mengenmäßig hat die Ausfuhr von Rohstoffen mit der raschen Steigerung der Exporte industrieller Fertigwaren nicht mithalten können. In dieser Domäne gibt sich kaum jemand Illusionen hin; die einzige Möglichkeit einer Verbesserung der Handelsergebnisse liegt neben einer Beseitigung der Handelsschranken in einer Neuorganisation der Produktion entsprechend den Bedürfnissen des Weltmarktes.

Diese Neuorganisation ist aber nicht von einem Tag auf den anderen zu verwirklichen. Bis zum Abschluß des bereits eingeleiteten Prozesses verlangen die Entwicklungsländer als Sofortmaßnahmen von den Industriestaaten eine Abschaffung der Einfuhrkontingente, die Unterdrückung der staatlichen Subventionierung jener Landwirtschaftsgüter, die mit den Tropenfrüchten konkurrieren, sowie wirksamere finanzielle Kompensationen zur Deckung der bleibenden Handelsdefizite.

In dieser letzten Frage konnte man sich auf einen Kompromiß einigen. Hiernach sollen die kurzfristigen Kompensationen wie bisher durch den Internationalen Währungsfonds gewährleistet werden, während für die kompensatorischen Maßnahmen auf lange Sicht ein neuer Mechanismus geschaffen werden soll. Das Studium der Möglichkeiten wurde der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung übertragen.

Als Draufgabe wurde ein französischer Vorschlag angenommen, jedes Industrieland solle ein Prozent seines Volkseinkommens an Entwicklungshilfe abführen. Was die westlichen Handelsnationen betrifft, so legalisiert diese neue Verpflichtung eigentlich nur den gegenwärtigen Zustand. Denn nach den Zahlen der OECD leistet der Westen im Verhältnis zu seinem Brutto-Sozialprodukt an Entwicklungshilfe: Frankreich 2,41%, Holland 2,08%, Belgien 1,48%, Portugal 1,37%, Großbritannien 1,32%, Bundesrepublik Deutschland 1,17%, USA 0,97%.

Da aber der Begriff „Wirtschaft-“ bzw. „Entwicklungshilfe“ ziemlich dehnbar ist, sagen diese Zahlen nicht sehr viel aus. So wollen zum Beispiel die Vereinigten Staaten, daß hierunter auch ihre militärische Hilfe an einige der unterentwickelten Länder verstanden wird. Der Ostblock dagegen macht geltend, daß einerseits unter dieser Formel sein technischer Beistand an die Entwicklungsländer zuwenig Beachtung findet und andererseits die gleiche Hilfsquote für Ost und West eine Ungerechtigkeit darstelle, da sich die kommunistischen Länder für die Wirtschaftslage der ehemaligen Kolonien nicht verantwortlich fühlen.

Auf Grund der Zahlen von 1963 berechnet, würden durch diese 1-Prozent-Formel jährlich 9 bis 10 Mrd. \$ reiner Wirtschaftshilfe flüssig gemacht werden; allerdings belief sich im vergangenen Jahr das Handelsdefizit der Entwicklungsländer bereits auf 6 Mrd. \$.

#### **Präferenzen für Halb- und Fertigwaren**

Die zweite Kommission befaßte sich mit dem Absatz von Industrieerzeugnissen aus den Entwicklungsländern. Die zahlreichen Hindernisse, die einer Ausfuhr von Halb- oder Fertigwaren aus den Entwicklungsländern im Wege stehen, lassen sich natürlich nicht von einem Tag auf den andern beseitigen. Aber gerade hier könnten die Entwicklungsländer durch reelle Zugeständnisse zu eigener Initiative im Ausbau von Industrie und Handwerk angespornt werden. Gegenwärtig befindet sich ihre Industrieproduktion in einem Teufelskreis gefangen. Infolge der Enge der heimischen Märkte und dem Mangel an Erfahrung ar-

beiten die einzelnen nationalen Industriezentren unwirtschaftlich und müssen mittels prohibitiver Zollmauern vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werden. Unter diesen Umständen geht die erhoffte interne Entwicklung nur äußerst langsam voran — von einer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ganz zu schweigen. Der erste Ansatz zur Durchbrechung des Teufelskreises könnte in der Einführung einer Arbeitsteilung unter den Entwicklungsländern selbst gesehen werden. Hand in Hand hiermit müßten von seiten der Industriestaaten, die auch bei der Beschaffung der zum Einkauf von Investitionsgütern notwendigen Devisen zu helfen hätten, Präferenzen gewährt werden.

Nach Ansicht der Entwicklungsländer sollen diese Präferenzen nicht nach politischen Gesichtspunkten gewährt werden, sondern die gesamte Dritte Welt einschließen. Von einem uniformen Präferenzsystem würden allerdings in erster Linie die am weitesten fortgeschrittenen Staaten Nutzen ziehen. Ganz gerecht könnte nur eine nuancierte Skala von Präferenzen sein, in die jedes Land je nach dem Stand seiner Entwicklung beziehungsweise Unterentwicklung eingereiht würde.

Die technisch am besten gerüstete Gruppe, nämlich die 19 lateinamerikanischen Staaten, war mit der Charta von Alta Gracia und dem Rapport der Wirtschaftskommission für Lateinamerika nach Genf gekommen. Die asiatischen Staaten hatten sich in Teheran auf eine ähnliche Haltung einigen können. Der Schwarze Kontinent dagegen, als der hilfsbedürftigste, war in drei Lager geteilt: in die ehemals französischen Kolonien (denen die EWG und in höherem Maße Frankreich Handelserleichterungen und Wirtschaftshilfe gewähren), in die Mitglieder des Commonwealth und den Rest. Es ist das Verdienst Dr. Prebischs und der geschlossenen Haltung der Lateinamerikaner — die einen unter dem Tisch zugeschobenen und später dementierten Vorschlag der USA auf Schaffung eines interamerikanischen Präferenzsystems ablehnten —, daß sich der gesamte Block der Entwicklungsländer zur Annahme einer gemeinsamen Formel entschloß: Die bestehenden Abkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, soweit sie auf eine Diskriminie-

## **Die DEUTSCHE BUNDESBAHN**

**befördert jedes Gut jeder Zeit**

- Moderne Güterwagen, auch für schwerste Güter
- Großbehälter verschiedener Art
- Paletten für rationellen Versand
- Güterkraftverkehr

**sind nur einige der von ihr gebotenen Möglichkeiten.**

**Darum**



**- Transport Ihr Vorteil**

**Bundesbahndirektion Hamburg**

rung anderer Entwicklungsländer hinauslaufen, müssen so rasch wie möglich durch ein Präferenzsystem auf universeller Ebene ersetzt werden.

Der Westen hatte versucht, ein allgemeines Präferenzsystem zu umgehen und eine Lösung durch Zollsensungen im Rahmen des GATT zu propagieren. Dr. Prebisch und der gewählte Vorsitzende der Welthandelskonferenz, der Ägypter Abdel Moneim Kaissouni, bezweifelten die Wirksamkeit einer solchen Lösung und gaben die Devise aus, in diesem Punkte hart zu bleiben. Die Amerikaner jedoch weigerten sich bis zum Schluß, zuletzt völlig isoliert, diese Forderung der Entwicklungsländer auch nur zu diskutieren und boten als Maximum die Gewährung der Klausel der meistbegünstigten Nation. Von den europäischen Staaten stand die Bundesrepublik dieser Haltung am nächsten. Die deutsche Delegation bestritt zwar nicht grundsätzlich die Notwendigkeit eines neuen Präferenzsystems, weigerte sich aber, allen Entwicklungsländern ohne Rücksicht auf deren politische Struktur die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. (Dieser Standpunkt wurde auch kürzlich von Prof. Hallstein vor dem Europarat in Straßburg verteidigt.) Schließlich einigte man sich, das Studium dieser wichtigen Angelegenheit einem UN-Expertenkomitee zu überlassen, welches von Generalsekretär U Thant nominiert werden soll. Dieser Kompromiß ist vielleicht der fragwürdigste der ganzen Konferenz.

#### **Die Frage neuer Institutionen**

Das hartnäckigste Ringen fand in der Frage der Institutionen statt, mit der sich die vierte Kommission zu befassen hatte. An ihr wäre die Welthandelskonferenz beinahe gescheitert. Der in letzter Minute erzielte Kompromiß ist ein Sieg der Vernunft und zugleich ein Beweis dafür, daß die angeblich „frechen“ Forderungen der Entwicklungsländer keineswegs so unannehmbar waren, wie es ein Großteil der Presse weismachen wollte.

Nachdem sich die Welthandelskonferenz zu einem durchaus arbeitsfähigen und weltumfassenden Forum entwickelt hatte, war es klar geworden, daß der nunmehr eingeleitete Prozeß nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Das Tauziehen ging daher zum Schluß nur mehr um die Form des künftigen Organismus, dessen Opportunität allgemein eingestanden wurde, und die führenden westlichen Industriestaaten stellten für ihre Unterschrift unter das Schlußprotokoll zwei Bedingungen: eine Unterordnung der neuen Organe in den ECOSOC (also eine Beschränkung der Kompetenzen) und eine Abstimmungsklausel, wonach jeder Beschluß von der Mehrheit einer Gruppe von zwölf Industriestaaten (Sowjetunion eingeschlossen) gebilligt werden sollte. Diese Reservierung eines Vetorechtes für die großen Handelsnationen war einerseits verständlich, könnte aber andererseits zukünftig zu einer Blockierung jedes Fortschritts führen.

Die Entwicklungsländer verlangten die Schaffung einer der UNO unmittelbar unterstellten Welthandelsorganisation, die das GATT ablösen soll, das in ihren Augen nur ein Werkzeug der westlichen Industrie-

staaten, ein „Klub der Reichen“ ist. Ferner schlugen sie das regelmäßige Zusammentreten (alle zwei Jahre) und ein ständiges Sekretariat als Bindeglied zwischen zwei Konferenzen vor. Eine solche neue Welthandelsorganisation wurde ebenfalls vom Ostblock gefordert, dem das auf die Bedürfnisse der Länder mit freier Marktwirtschaft zugeschnittene GATT schon längst ein Dorn im Auge ist. Immerhin versprachen die kommunistischen Staaten, die von der Dritten Welt eingeleiteten Verhandlungsbemühungen mit dem Westen nicht zu kompromittieren und sich den jeweiligen Beschlüssen der „Fünfußsiebzig“ unterzuordnen.

Auf diese Weise ließ sich der Ostblock — nicht ungerne, wie man glaubt — auf ein Nebengeleise abschieben. Die wichtigsten, zum Ende der Konferenz fast Tag und Nacht andauernden Verhandlungen fanden allein zwischen den westlichen Industriestaaten und der Dritten Welt statt. Sie traten in ein kritisches Stadium, als die Entwicklungsländer als Antwort auf die westliche Unnachgiebigkeit ihr Projekt zur Abstimmung brachten, wo es mit 83 gegen 20 Stimmen, bei drei Stimmenthaltungen (einige Länder, wie Österreich, entzogen sich der Entscheidung durch ihre Abwesenheit) angenommen wurde.

Dies war die letzte Warnung. Zwei Tage vor dem Abschluß der Konferenz war der Kompromiß unter Dach.

Hiernach wird die Idee einer neuen allumfassenden Welthandelsorganisation vorläufig fallengelassen, dafür aber ein sogenannter Internationaler Handelsrat mit 55 Sitzen geschaffen. Dieser gewählte Handelsrat, dem 22 afroasiatische Staaten, 18 westliche Industriestaaten, 9 lateinamerikanische und 6 kommunistische Länder angehören, soll zweimal jährlich zusammentreten. Die Welthandelskonferenz wird alle zwei bis drei Jahre einberufen (das nächste Mal 1966) und ein ständiges Sekretariat gegründet, dem die Koordination von Handelsrat, Konferenz und zusätzlichen Organen obliegt. Die Berufung Dr. Prebischs zum Sekretär ist als sicher anzunehmen.

Die Lösung der schwierigsten Frage, nämlich die Modalitäten in der Beschlußfassung des Internationalen Handelsrats, wurde der nächsten UN-Generalversammlung übertragen. Die einzige Möglichkeit liegt in der Schaffung eines Schlichtungsorgans, das vor jeder wichtigen Abstimmung (die Konferenz faßt ihre Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit, der Handelsrat mit einfacher Mehrheit) das Terrain vorbereiten müßte.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß der Handelsrat mit allen bestehenden zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganen Verbindung aufnehmen kann. Das GATT ist also vorläufig gerettet.

#### **15 allgemeine Grundsätze**

Die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen, in deren Rahmen sich der Welthandel entwickeln soll, schien nicht sonderlich schwierig. Um so erstaunlicher waren die Debatten in der fünften Kommission und die Abstimmung während einer Plenarsitzung, wo manche Delegationen gegen die ehrbarsten, im inter-

nationalen Völkerrecht verbürgten Grundsätze Einwand erhoben. So stimmten beispielsweise die Vereinigten Staaten gegen das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten. Offenbar empfand es Washington im Hinblick auf die Kubablockade als notwendig, dieses Prinzip nicht anzuerkennen. Insgesamt lehnten die Vereinigten Staaten sogar acht weitere der 15 allgemeinen Grundsätze ab. Die Bundesrepublik stimmte gegen zwei Grundsätze (Prinzip Nr. 2 und Nr. 11) und übte bei sieben Grundsätzen Stimmenthaltung.

Demgegenüber sei erwähnt, daß sich zum Beispiel Österreich nur in fünf Fällen der Stimme enthielt und bei allen anderen Prinzipien das „Ja“ abgab. Der Ostblock — außer Rumänien — enthielt sich der Stimme in bezug auf ein Prinzip, welches die Überweisung eines wichtigen Teiles der durch ein eventuelles Abrüstungsabkommen zwischen den Großmächten freigegebenen Mittel an die unterentwickelten Länder vorschlägt (Prinzip Nr. 12) und stimmte den übrigen zu. Trotz der jeweiligen Opposition und des Vorbringens einiger Gegenprojekte wurden alle fünfzehn allgemeinen Grundsätze mit großer Stimmenmehrheit angenommen und sollen künftig die von den Vereinten Nationen eingesetzten Handelsorgane regieren.

Die Grundsätze haben den folgenden Wortlaut:

1. Die internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sollen von den Grundsätzen der völligen Gleichberechtigung aller Staaten, des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder getragen werden.
2. Eine Diskriminierung auf Grund unterschiedlicher Wirtschafts- und Sozialsysteme darf es nicht geben. Die Handelsmethoden müssen diesem Grundsatz angepaßt werden.
3. Jedes Land hat das unumschränkte Recht, mit anderen Ländern frei Handel zu treiben und über seine Ressourcen im Interesse der Wirtschaftsentwicklung zum eigenen Wohl zu verfügen.
4. Die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Fortschritts sind allen Völkern gemeinsam. Das Streben nach ihrer Verwirklichung trägt dazu bei, den Frieden und die Zusammenarbeit aller Völker zu stärken. Dementsprechend verpflichten sich alle Staaten zu einer Wirtschaftspolitik nach innen und außen, die geeignet ist, das Wirtschaftswachstum in der ganzen Welt zu beschleunigen. Insbesondere soll diese Wirtschaftspolitik dazu beitragen, in den Entwicklungsländern eine Wachstumsrate zu erreichen, die für eine wesentliche und stetige Steigerung des Durchschnittseinkommens notwendig ist. Auf diese Weise soll die Lücke zwischen dem Lebensstandard der Entwicklungsländer und der entwickelten Staaten verringert werden.



# VICTORIA

## VERSICHERUNGSGRUPPE

Ende 1963:

**8 391 000**

Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Rechtsschutz-,  
Sach- und Transport-Versicherungen

**4,6 Milliarden DM**  
Lebensversicherungsbestand

**Sicherheitsmittel**

(einschließlich technischer Rückstellungen)

**1729 000 000 DM**

5. Die Maßnahmen der Binnen- und Außenwirtschaftspolitik sollten darauf ausgerichtet sein, eine internationale Arbeitsteilung herbeizuführen, die den Bedürfnissen und Interessen der Welt als Ganzes, insbesondere aber denen der Entwicklungsländer, gerecht wird. Die bereits entwickelten Staaten sollten den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen helfen, ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu beschleunigen. Ferner sollten sie mit ihnen bei einer Diversifizierung des Angebots zusammenarbeiten und auch selbst geeignete Anpassungsmaßnahmen innerhalb ihrer eigenen Wirtschaft fördern.
6. Der Welthandel ist einer der wichtigsten Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Er sollte daher von solchen Grundsätzen, die dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt förderlich sind, nicht hingegen von solchen, die ihn behindern, getragen werden. In gemeinsamer Zusammenarbeit sollten für den Welthandel diejenigen Voraussetzungen geschaffen werden, die einen schnellen Anstieg der Exporterträge der Entwicklungsländer sowie eine Ausweitung und Diversifizierung des Handels zwischen allen Staaten fördern — gleichgültig welchen Entwicklungsstand diese erreicht haben und welches Wirtschafts- und Sozialsystem sie besitzen.
7. Expansion und Diversifizierung des Welthandels hängen von einem besseren Zugang zu den Märkten und von angemessenen Preisen für den Export von Rohstoffen ab. Die entwickelten Länder sollen Handelsschranken und andere Restriktionen, die den Handel und den Verbrauch von solchen Erzeugnissen behindern, die von besonderem Interesse für Entwicklungsländer sind, stufenweise reduzieren und in geeigneten Fällen abschaffen. Gleichzeitig sollen sie Maßnahmen ergreifen, die den Exporten der Entwicklungsländer neue Märkte eröffnen und alte erweitern. Alle Länder sollen darauf hinwirken, mittels geeigneter internationaler Übereinkünfte systematisch Maßnahmen zu ergreifen, die dazu bestimmt sind, die Erträge aus dem Rohstoffexport, insbesondere der Entwicklungsländer, zu steigern und auf einem gerechten und angemessenen Preisniveau zu stabilisieren, damit ein allseitig annehmbares Verhältnis zwischen den Preisen für industrielle Produkte und für Rohstoffe erreicht wird.
8. Zum gemeinsamen Vorteil aller sollte sich der Welthandel nach den Regeln der Meistbegünstigung abspielen und frei sein von Maßnahmen, die den Handelsinteressen anderer Länder entgegenlaufen. Jedoch sollten die entwickelten Länder allen Entwicklungsländern Zugeständnisse machen und außerdem alle Begünstigungen, die sie sich gegenseitig gewähren, auf die Entwicklungsländer ausdehnen. Hierbei sollten sie jedoch ihrerseits keine Konzessionen von seiten der Entwicklungsländer als Gegenleistung verlangen. Neue Präferenzen, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Zölle, sollen den Entwicklungsländern in ihrer Gesamtheit, nicht aber den entwickelten Ländern gewährt werden. Die Entwicklungsländer ihrerseits brauchen eine Vorzugsbehandlung, die sie sich gegenseitig zugestehen, nicht auf entwickelte Länder auszudehnen. Besondere Präferenzen, die einzelne Entwicklungsländer in bestimmten entwickelten Staaten genießen, sollten als eine nach und nach abzubauen Übergangsregelung betrachtet werden. Sie sollen im gleichen Umfang und Zeitpunkt abgebaut werden, wie wirksame internationale Maßnahmen, die den betreffenden Ländern zumindest gleichwertige Vorteile sichern, in Kraft treten.
9. Entwickelte Länder, die zu regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen gehören, sollten ihr Bestes tun, um sicherzustellen, daß ihre wirtschaftliche Integration nicht die Expansion ihrer Importe aus Drittländern schädigt. Das gilt insbesondere für Importe aus allen Entwicklungsländern.
10. Regionale wirtschaftliche Gruppierungen, Zusammenschlüsse oder sonstige Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit der Entwicklungsländer sollten ermutigt werden, da sie ein Mittel zur Förderung des inter- und überregionalen Handels sind und das Wirtschaftswachstum sowie die industrielle und landwirtschaftliche Diversifizierung vorantreiben. Hierbei sind die besonderen Charakteristika der Entwicklungsländer sowie ihr Wirtschafts- und Sozialsystem zu berücksichtigen. Es wird notwendig sein sicherzustellen, daß eine derartige Zusammenarbeit einen wirkungsvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder leistet, ohne die Entwicklung anderer Länder, die außerhalb solcher Zusammenschlüsse stehen, zu hemmen.
11. Internationale Institutionen und entwickelte Länder sollen für einen wachsenden Strom internationaler Finanz-, Handels- und Technischer Hilfe sorgen und damit die Bemühungen der Entwicklungsländer um eine Beschleunigung ihres Wirtschaftswachstums durch Diversifizierung, Industrialisierung und Produktivitätssteigerung auf Grund ihrer nationalen Entwicklungspläne durch eine Ergänzung ihrer Exporterträge unterstützen und verstärken. Derartige Hilfen dürfen nicht von Bedingungen politischer oder militärischer Art abhängig gemacht werden, vielmehr sollen sie, gleichgültig in welcher Form sie geleistet werden und aus welcher Quelle sie stammen (ob aus privaten oder öffentlichen Mitteln des Auslands), den Entwicklungsländern zu Bedingungen zukommen, die im



# DEXTRO-ENERGEN®

**schaftt rasch Energie!**

Einklang mit den Bedürfnissen ihres Handels und ihrer Entwicklung stehen. Internationale finanzielle und monetäre Richtlinien sollten so gestaltet werden, daß sie den Handels- und Entwicklungsbedürfnissen dieser Länder voll entgegenkommen.

12. Alle Länder halten es für notwendig, daß ein beträchtlicher Teil der nach Abschluß eines allgemeinen und vollständigen Abrüstungsabkommens nach und nach freierwerdenden Mittel der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern zugeschlagen wird.
13. Die Prinzipien, die für den Transithandel von Ländern ohne Zugang zur offenen See gelten, werden in die von der Konferenz beschlossenen Grundsätze aufgenommen (wichtigstes Prinzip: Anerkennung des Rechts auf freien Zugang zum Meer. Anm. d. Red.).
14. Die endgültige Entkolonisierung in Übereinstimmung mit der Erklärung der Vereinten Nationen zur Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie die Liquidierung der Überbleibsel des Kolonialismus in all seinen Erscheinungsformen sind notwendige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Ausübung des Hoheitsrechts über die nationalen Ressourcen.

15. Alle internationalen Prinzipien und Maßnahmen, die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer betreffend, sollen die individuellen Charakteristika und unterschiedlichen Entwicklungsstufen dieser Länder in Rechnung stellen. Dabei soll den weniger entwickelten unter ihnen — als wirkungsvolles Mittel zur Sicherung eines gleichmäßigen Wachstums — besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, ohne daß gegen den Grundsatz der Chancengleichheit für alle Länder verstoßen werden darf.<sup>2)</sup>

Natürlich konnte auch die Welthandelskonferenz nicht alle Probleme auf eine Schlag lösen, und selbst die einstimmig gefaßten Beschlüsse müssen erst von der UN-Generalversammlung und von den Regierungen bestätigt werden. Die manchmal fragwürdigen Kompromisse müssen in der Praxis erst ihre konkrete Form finden. Aber der Welthandel als Ganzes hat eine neue Richtung eingeschlagen, aus der es kein Zurück gibt und aus der ein Ausbrechen wichtiger Handelsnationen so gut wie unmöglich geworden ist.

<sup>2)</sup> Vgl. die vorläufigen Konferenzpapiere: U.N.: „A Consolidation of the Recommendations of the Conference“. E/CONF. 46/L. 28, S. 17 ff.

## Ein Vierteljahrhundert CORFO

### Wirtschaftsplanung in Chile

Dr. Werner K. Tillmann, Santiago de Chile

Die chilenische „Corporación de Fomento de la Producción“ (CORFO) beging am 25. Mai 1964 den 25. Jahrestag ihrer Gründung. Angesichts der Bedeutung der von ihr geleisteten Arbeiten und der von ihr ausgehenden Wirkung auf die chilenische Volkswirtschaft soll in den nachstehenden Ausführungen ein Überblick über Ziele und Tätigkeit dieser Institution gegeben werden. Auf eine detaillierte Darstellung einzelner Pläne wird dabei bewußt verzichtet.

Chile gilt als eines der ersten lateinamerikanischen Länder, das eine Wirtschaftsplanung eingeführt hat und heute noch praktiziert. Auf Grund der Erfahrungen aus der Weltwirtschaftskrise, die auch Chile in Mitleidenschaft zog und deutlich die starke Abhängigkeit der nationalen Wirtschaft vom Ausland in der Versorgung mit Rohmaterialien, Anlage- und Konsumgütern zeigte, reifte die Erkenntnis heran, daß die als notwendig empfundene wirtschaftliche Unabhängigkeit nur erreicht werden könne, wenn die Einfuhren möglichst durch einheimisches Angebot substituiert und die Ausfuhren mittels vermehrter Erschließung der vorhandenen Ressourcen gesteigert würden. Dieser Gedanke fand seine Erweiterung in der Einleitung einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklungspolitik. Für die Koordinierung der damit verbundenen Aufgaben — Finanzierung, Gestaltung, Ausführung und Überwachung von Projekten etc. — wurde daher mit Gesetz Nr. 6334 vom 19. April 1939, das am 24. Mai 1939 in Kraft trat, die CORFO mit Sitz in Santiago de Chile geschaffen.

Die als staatliche Behörde geführte „Entwicklungsgesellschaft“ wird von einem Vorstand geleitet, der 32 Mitglieder umfaßt und dessen Präsident der Wirtschaftsminister ist. Die übrigen Mitglieder sind leitende Beamte der zuständigen Ministerien, Abgeordnete, Vertreter aus Industrie, Handel, Bankwesen, Landwirtschaft, der Zentralen Handelskammer und sonstiger Verbände. Damit ist der Vertretung aller Wirtschaftsbereiche Rechnung getragen worden.

Die Arbeit vollzieht sich in sieben Stabsabteilungen, von denen zwei Außenstellen in New York und Paris bestehen. Die Finanzierung der CORFO erfolgt aus verschiedenen Quellen: aus Mitteln des chilenischen Staates, der ca. 5 bis 6 % seines Jahresetats bereitstellt, aus Zinserträgen angelegter Eigenmittel, Sonderfonds (z. B. aus dem Sonderfonds der USA für landwirtschaftliche Überschussprodukte), auf Grund des Kupfer-Sondergesetzes und aus Krediten internationaler Finanzierungsinstitutionen (BID, Weltbank, Eximbank, IFC, DLF etc.).

#### *Kurz- und langfristige Vorhaben*

Die bisherige Tätigkeit der CORFO läßt sich in drei Abschnitte gliedern. In den ersten Jahren ihres Bestehens befaßte sie sich mit der Unterstützung und dem Ausbau bereits bestehender Industrien durch Kreditvergabe, technische Beratung und durch Neugründung einzelner Unternehmen der Fisch-, Holz-,